

DIE Schule Habsburg - COVID 19 Schutzkonzept

Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes ab 11. Mai 2020 an der Schule Habsburg

Einleitung

Im Folgenden werden die Grundprinzipien gelistet, die für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an der Schule Habsburg eingehalten werden müssen. Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen insbesondere schwere COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen stehen im Fokus.

Grundannahmen

- Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene.
- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
- Je weniger Symptome, desto geringer die Virenlast und das Risiko der Virenverbreitung durch Tröpfcheninfektion.
- Die Fähigkeit bei Kindern, sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

Unterricht

Ab dem 11. Mai 2020 findet der Unterricht wieder gemäss aktuellem Lehrplan und den geltenden Stundentafeln in den bisherigen Kindergarten- und Primarabteilungen der Schule Habsburg statt.

Besonders gefährdete Personen

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt unter dem Schutz besonders gefährdeter Personen sowie den definierten Grundprinzipien des BAG zur Wiederöffnung der obligatorischen Schulen. Besonders gefährdete (vulnerable) Personen sind

- Personen ab 65 Jahren oder Personen mit einer der folgenden bestehenden Vorerkrankungen unabhängig vom Alter
- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Verhaltens- und Hygieneregeln

- a) Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, z.B. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, müssen das Schulhausareal meiden.
- b) Alle Personen, die auf dem Schulareal verkehren, müssen die empfohlenen Hygieneregeln des BAG einhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrpersonen dem Alter entsprechend in der korrekten Durchführung geschult.
- c) In allen Klassenräumen, Toilettenräumen stehen ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher zur Verfügung. An sensiblen Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Küche etc.) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene zur Verfügung.
- d) Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

- e) Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- f) Auf das Teilen von Essen und Trinken muss verzichtet werden.
- g) Es gilt keine präventive Maskenpflicht.
- h) Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln. Zwischen Schülerinnen/Schülern und Erwachsenen müssen der Mindestabstand von 2 Metern und die bekannten Hygieneregeln (kein Händeschütteln etc.) eingehalten werden.
- i) Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern den Mindestabstand von 2 Metern ein und befolgen die genannten Hygieneregeln.

Lehrplan

Die Zielsetzungen des Lehrplans für das Schuljahr 2019/20 können aufgrund der Aussetzung des Unterrichts zwischen dem 16. März und dem 3. April 2020 sowie der Phase des Fernunterrichts vom 20. April bis 10. Mai 2020 voraussichtlich nicht von allen Schülerinnen und Schülern gleich gut erreicht werden. Schülerinnen und Schüler haben bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts einen unterschiedlichen Lernstand. Diesem unterschiedlichen Lernstand wird von den Lehrpersonen besondere Beachtung geschenkt. Der Unterricht in Bewegung und Sport findet regulär in der Turnhalle oder im Freien statt und wird auf Aktivitäten fokussiert, die keinen engen Körperkontakt erfordern.

Leistungschecks, Beurteilung und Promotion

Der Check P5 wird verschoben und findet in der 6. Klasse zwischen dem 31. August und dem 19. September 2020 statt. Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahres werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs am 12. August 2019 bis zum 13. März 2020 vorhanden waren und die ab dem 11. Mai 2020 bis zum Ende des Schuljahres dazukommen. Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Im Jahreszeugnis für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie in den Einschätzungsbögen für die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens erfolgt unter Bemerkung der Eintrag «Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis 10. Mai 2020.»

Lernen in Selbstquarantäne

Erkrankt eine Person innerhalb des Schulbetriebs an COVID-19, ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Dasselbe gilt für eine Person, die sich in Selbstquarantäne begibt, weil eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist. Bei Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht nicht besuchen können, weil in ihrem Haushalt eine an COVID-19 erkrankte Person lebt, wird DIE Schule Habsburg mit den Eltern und dem Schüler/der Schülerin den Umfang der Lernziele sowie die Begleitung und Unterstützung direkt vereinbaren. Beim Lernen in Selbstquarantäne wird auf promotionswirksame Leistungsbeurteilungen verzichtet.

Einsatz der Personalressourcen an der Schule Habsburg

Die Lehrpersonen, die für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, werden zunächst für die Führung des Klassenunterrichts eingesetzt, erst in zweiter Priorität für ergänzende Förderangebote wie schulische Heilpädagogik. Lehrpersonen mit freien Kapazitäten können den Unterricht von besonders gefährdeten Lehrpersonen, die von zu Hause arbeiten, übernehmen. Die Schulleitung koordiniert die Aufgaben zwischen den Lehrpersonen.

Betreuungsangebot

Die kantonale Weisung vom 30. März 2020 an die Schulen, ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, wird per 11. Mai 2020 aufgehoben.